IMT Nuremberg Archives

H – 1628

International Court of Justice

IV/9

Heidelberg

Dienstag, den 21.Juli 1942

13^{00} Eintreffen des Herrn Generalgouverneurs in Heidelberg, Hotel Europäischer Hof.

19^{30} Fahrt des Herrn Generalgouverneurs zur Neuen Universität.

19^{35} Vortrag des Herrn Generalgouverneurs Reichsministers Dr. Frank in der Aula der Neuen Universität über das Thema:

Der Rechtsgedanke und die europäische Neuordnung.

Da bereits vor Beginn des Vortrages die Aula überfüllt ist, wird der Vortrag auch noch auf einen anderen Hörsaal durch Lautsprecher übertragen.

Der Rektor der Universität Heidelberg, Staatsminister, SS-Brigadeführer Professor Dr. Schmidthenner leitet den Vortragsabend mit folgenden Worten ein:

Herr Reichsminister! Reichsleiter! Kameraden der Universität! Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen! Die Universität Heidelberg hat die Ehre, heute dem Herrn Generalgouverneur, Reichsminister, Reichsleiter Dr. Frank bei sich zusehen und seinen Vortrag über das Thema: Der Rechtsgedanke und die europäische Neuordnung zu hören. Herr Reichsminister, es ist das erste Mal, daß wir die Ehre haben, Sie in den Mauern unserer Universität begrüßen zu können. Ich heiße Sie und Ihre Begleiter auf das herzlichste bei uns willkommen. Vor allem danke ich Ihnen, daß Sie uns von den wenigen Tagen, die Sie in der Heimat zur Verfügung haben, den heutigen Tag schenken.

(Lebhafter Beifall)

H1628 – 0002

21.Juli 1942

Der gegenwärtige Krieg beendet ein Weltzeitalter und führt ein neues Weltzeitalter, das Zeitalter der großen Räume, herauf. Über den Rechtsgedanken und die Neuordnung der europäischen Welt werden wir heute aus berufenem Munde hören. Mir scheint es besonders zweckmäßig, diese Frage vor der Heidelberger Universität zu erörtern, einmal angesichts ihrer alten Auslandsmission, die sie besitzt, zum anderen angesichts der Tatsache, daß wir zur Zeit einen Ferienkurs für Ausländer durchführen, endlich auch angesichts der Tatsache, daß wir auf dem Wege über die neuen großen Institute, die zur Zeit im Entstehen begriffen sind, auch die Ausrichtung auf Europa und die Welt erfahren haben.

Indem ich Ihnen nochmals für Ihr Kommen und Ihre Bereitwilligkeit herzlichst danke, uns diesen Vortrag zu halten, darf ich Sie, Herr Reichsminister, bitten, das Wort zu ergreifen.

Der Herr Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank ergreift hierauf das Wort zu seinem Vortrag über das Thema:

Der Rechtsgedanke und die Europäische Neuordnung.

Er führt aus:

H1628 – 0003

21.7.1942

Es ist selbstverständlich, daß wir mit dem Siege diese Verpflichtung zur europäischen Neuordnung übernehmen. Der Führer hat das wiederholt zum Ausdruck gebracht. Niemand in der Welt wird später einmal Europa ungestraft angreifen. Dieser europäische Kontinent, seit Jahrhunderten aufgewühlt und zum Blutrausch entfacht durch sinnloses Raufen um sinnlose Grenzen, wird endlich zur Ruhe kommen. Welch' ein Segen daraus für die Völker Europas ersteht, ist zunächst gar nicht abzusehen, ganz abgesehen davon, daß alle Völker Europas eingeladen sind, an diesem großen Betreuungswerk der im Osten erstehenden neuen Ländergebilde wirtschaftspolitisch, siedlungsmäßig und national mitzuarbeiten, - eine Aufgabe von einer Größe wie sie Europa noch nie gestellt war, mit der verglichen etwa die Betreuung der hinterindischen Inseln durch Holland ein Kinderspiel war. Es handelt sich hier um Ländereien von einer gewaltigen Fruchtbarkeit, von einer gigantischen Möglichkeit der Fruchtbringung für ganz Europa. Hier liegt die Aufgabe der europäischen Neuordnung. So entsteht denn auch ein neues Lebensgefühl. Das Müde, das Bequeme, das Enge und Sterile wird dann verschwinden, es wird eine neue, junge Welt erstehen, an die wir glauben, weil wir die Fanatiker dieses Jahrhunderts sind, an die wir aber auch glauben, weil wir die Realisten der weltpolitischen Praxis geworden sind. Nicht als verblendete Träumer, sondern als klare Erkenner der Möglichkeiten dieser Zeit können wir das alles sagen. Jeder Soldat, der nach dem Osten gezogen ist, jeder, der diese Länder gesehen hat, weiß, daß dort für Europa auf Jahrhunderte hinaus segensreiche Arbeit ermöglicht ist. Freiwillige sollen alle dazu aufgerufen sein, keinerlei Zwang soll Europa mehr bedrücken. Man soll vor dem Großdeutschland Adolf Hitlers keine Sorge haben, man braucht uns nicht zu fürchten, als hätten wir etwa

H1628 – 0004

tyrannische Gelüste, nein: das Großdeutsche Reich Adolf Hitlers will Europas Kultur in jeder Weise fördern und die europäischen Völker kameradschaftlich betreuen.

Von diesem Recht der Völker komme ich zum Recht des Volkes. Die große Aufgabe dieser Zeit ist es, sich darüber klar zu werden, daß jener Irrtum nicht bestehen darf, der einer Fehldeutung des Begriffs der Autorität des Staates entspringt, nämlich dem, daß die Rechtsordnung mit autoritärer Staatsführung nicht vereinbar wäre. Ich bin vom Führer als Betreuer des Rechtslebens der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei eingesetzt. Unsere Bewegung hat in Punkt 19 des Parteiprogramms dem deutschen Volke das deutsche Gemeinrecht als Programmpunkt sichergestellt. Dieses deutsche Gemeinrecht soll und wird der Ausdruck eines unseren eigenen rassmäßig bedingten, lebensgesetzlichen Bedürfnissen entspringenden Rechtes sein. Die Entstehung dieses Rechtes wird geraume Zeit beanspruchen; aber im wesentlichen Bereichen ist bereits eine fundamental revolutionäre Neugestaltung der Rechtsordnung im Reich gesetzgeberisch erfolgt. Die große Substanzgesetzgebung des Reiches war es, die Adolf Hitler zum größten Gesetzgeber der deutschen Geschichte gemacht hat. Zum ersten Mal wurde der Begriff der Rasse in die Gesetzgebung eingeführt. Dieser Rassebegriff bedeutet einen der - man möchte fast sagen,- heiligen Bekenntnispunkte unserer Bewegung. Das Bekenntnis zu diesem würdig-wertvollen Rassekern unseres deutschen Volkes hat auch in der Gesetzgebung seinen bedeutsamen Niederschlag gefunden.

Der zweite große Substanzwert, der Boden unseres Volkes, hat seinen gewaltigen Schutz gefunden in Gestalt der Schaffung der Erbhöfe, der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und des Bauernstandes.

H1628 – 0005

21.7.1942

Der dritte Substanzwert, die Arbeitskraft unseres Volkes, hat seinen herrlichen Ausdruck in der Neugestaltung des Begriffs des Arbeiters schlechthin gefunden, der nunmehr nicht etwa als Prolet verurteilt ist, seine dunklen Wege zu gehen, der sich nicht mehr in klassenkämpferischen Irrwahn zu bewegen suchen muß, sondern der als Arbeiter der Stirn und Faust ein vollwertiges, gleichgeachtetes Glied der völkischen Gemeinschaft wurde.

Der Staat selbst, das Reich als Geschichtsfigur unseres Volkes, hat als großartigen Ausdruck die fundamentale Gestaltung Großdeutschlands durch Adolf Hitler erhalten. Dazu tritt die nationale Ehre mit allen, was damit zusammenhängt, mit der Wehrkraft, dem selbstbewußten, zielklaren und flammenden Bekenntnis zur Nation. In wie vielfältiger Beziehung liegt nicht dieser Substanzwert unserer Gesetzgebung zu Grunde! Ich möchte diese fünf großen Substanzwerte Rasse, Boden, Arbeit, Staat und Ehre daher als das große Programm der Gestaltung des deutschen Gemeinrechts ansehen.

Die Akademie für Deutsches Recht hat ununterbrochen ihre Arbeit an der Schaffung des deutschen Volksgesetzbuches auch während des Krieges fortgesetzt. Das deutsche Volksgesetzbuch wird alle diese Ideen zusammenfassen, es wird in Ablösung des bürgerlichen Gesetzbuches und alles dessen, was wir noch als veraltet in unserer Gesetzgebung empfinden, einmal das deutsche volksgenössische Leben mit einer neuen Grundlage versehen, die der heutigen Zeit, ihren Erfahrungen, Nöten und Bedürfnissen entspricht.

So sehen wir, daß auf dem Gebiet der Gesetzgebung bis zu Beginn dieses Krieges eine monumentale Arbeit an der Erstehung des Rechtes geleistet wurde. Freilich ist ein Problem nicht mehr ganz in Ordnung gebracht worden: es ist das Verhältnis des Einzelnen

H1628 – 0006

zurRechtsübung, der Bewegung zur Rechtswirklichkeit und des Staates zur Justiz. Wir leiden in Deutschland sehr unter den Nachwirkungen einer Voreingenommenheit gegenüber den juristischen Belangen, die aus der jahrhundertealten Entfremdung zwischen dem eigentlichen Justizdasein und dem volksgenössischen Dasein hervorgegangen ist, einer Entfremdung, die man immer künstlich geschürt hat, die aber in Wirklichkeit gar nicht so kapital war. Es gab eine Zeit schon vor hundert Jahren, in der man den wissenschaftlichen Charakter des Rechts bestritt. Es gab eigentlich nie eine Zeit in Deutschland, in der nicht der Jurist in den Mittelpunkt schwerster kritischer Betrachtungen gestellt wurde. Das wissen gerade wir Juristen, wir Rechtswahrer am besten, die wir uns allerdings durch alle diese Erfahrungen und dieses Vorwissen nicht davon haben abbringen lassen, unsere geistige Kraft in den Dienst des Rechtes zu stellen. Es ist heute so etwas wie eine neue Welle antijuristischer Stimmung, betontester Ablehnung des juristischen Denkens und Handelns spürbar. Gerade an dieser Stelle, im Rahmen einer der ältesten Universitäten Deutschlands, die auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft so unendlich vieles und Großartiges schon geleistet hat, müssen wir Rechtswahrer bekennen, daß wir stolz darauf sind, Diener und Träger und Arbeiter des Rechts zu sein.

Man soll daher auch in alledem und bei allen diesen kritischen Momenten sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß wir nationalsozialistischen Rechtswahrer uns als genau so gute Nationalsozialisten ansehen, wie es andere Nationalsozialisten sind. Wir sind darum auch keineswegs gewillt, etwa deshalb, weil gegen uns da und dort Verdächtigungen ausgesprochen

H1628 -0007

21.7.1942

Heute ist es die leuchtende Figur des Führers, die uns den Führerstaat zur geschichtlichen Erlebniszone größten Ausmasses gemacht hat. Niemals aber darf es einen Polizeistaat geben, niemals! Das lehne ich ab.

Ich bin daher als Nationalsozialist und als Führer der deutschen Rechtswahrer berufen, mich gegen diese dauernden Verunglimpfungen des Rechts und der Rechtswahrer in jeder Form zu verwahren. Ich habe den Angriff nicht gesucht, ich würde während des Krieges über diese Probleme nicht sprechen, wenn sie nicht von anderer Seite dauernd in der hämischsten Weise aufgerollt würden. Solange die deutschen Rechtswahrer ihre Pflicht erfüllen, wird und muß man sie in diesem ihren Amt gewähren lassen. Ich verwahre mich dagegen, daß man einen Stand lediglich aus Gehässigkeit und dauernder nörgelnder Kritiksucht angreift und verunglimpft. Das ist unerträglich, weil wir als Reich stark sind, weil unsere innere Ordnung festgefügt ist und weil wir keinerlei Form der Opposition, keine Parteien mehr kennen. Deshalb muß ich sagen, dass nationalsozialistisches Reich und nationalsozialistische Richter eine untrennbare Einheit geworden sind. Vor wenigen Tagen erst hat der Führer mir gesagt, er glaube und sei fest davon überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Rechtswahrer ihre Aufgabe hervorragend erfüllt. Dieses Wort des Führers gebe ich mit großer Freude an Sie weiter, meine Kameradinnen und Kameraden.

Auch das Gerede von dem Rechtsanwalt als einer liberalistisch-dekadenten, jüdischen Figur ist nichts weiter als ein lächerliches Wortgeplänkel und soll nur dazu dienen, Schutzfaktoren auszuschalten. Ich meine, daß der Rechtsanwalt nunmehr, genau so wie alle anderen Faktoren des öffentlichen Dienstes von den Juden und sonstigen zerstörenden Elementen geläutert

H1628 – 0008

und gereinigt, eine Figur in unserer Gemeinschaft darstellt, die notwendig ist. Das gilt von allen andern Rechtsberufen auch. Selbstverständlich müssen wir dafür sorgen, daß die Qualität der Menschen und Persönlichkeiten, die in diesem Rechtsberuf tätig sind, immer besser, immer zeitentsprechender, immer sozial aufgeschlossener, immer dem 20. Jahrhundert näher wird. Man darf nicht aus Kritiksucht eine Gesamteinrichtung vernichten wollen, die nun einmal in unserem Volke ihrem Wesen nach verwurzelt ist.

Solange das deutsche Volk lebt, so lange besitzt es ein echtes Rechtsgefühl. Es gab früher viele, die immer sagten: diese Anschauung sei vielleicht doch nicht auf die Dauer haltbar. Viele von denen, die mir das damals gesagt haben, haben sich heute bekehrt. Viele Einzelbriefe, die mir aus dem deutschen Volke ununterbrochen geschrieben werden, zeigen, wie stark die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in unserem Volke lebt, wie empfindlich unser Volk in diesem Punkte ist. Daher muß auch unsere Bewegung diesem seelischen Bedürfnis unseres Volkes nach Gerechtigkeit entsprechen. Wir wollen ja eine echte, klare und wahrhafte Volksbewegung bleiben, wir wollen keine Zwangsanstalt, sondern eine echte, klare Volksgemeinschaft deutscher Männer und Frauen, deutscher Jugend und deutscher werktätiger Menschen aller Stände, die sich getreu dem Befehl des Führers zum Schicksalskampf um ihn scharen.

Aber auch ein anderes muß mit dem Recht immer verbunden sein: die Menschlichkeit. Die Menschlichkeit - ein Wort, das man manchmal schon nicht mehr zu sprechen wagt, wie wenn es ein fremdes geworden wäre. Europa will menschlich sein. Das heißt: es ist nicht notwendig, daß auf alles und jedes immer und dauernd nur Todesstrafen gesetzt werden. Wir wollen menschlich sein; es gibt keinen Staat, der dadurch Schaden leiden würde, daß er menschlich ist.

H1628 – 0009

21.7.1942

Daraus wollen wir lernen, und wir wollen immer und immer wieder betonen: das Recht, seine Kultur und der Rechtsdienst sind zu dem Zwecke für die deutsche Volksgemeinschaft aufgerichtet, damit sie dem kleinen irrenden, dem kleinen fehlenden Volksgenossen eine Heimstätte des Schutzes sind. Er hat niemand anderen. Wie stände es mit der Not unseres Volkes, wenn man ihm den Rechtsschutz und den Richter nähme? Diese kleinen Menschen haben ja keine Waffe, sie sind schutzlos. Daher muß diese Menschlichkeitsübung auf dem Wege des Rechts unserem Volke in jeder Weise gesichert werden. Die Kritiker am Rechtsleben und die steten Verunglimpfer der Rechtsberufe mögen es wissen, daß ich auch hier nicht als Mann der Rechtswahrer, sondern als Deutscher spreche.

So glaube ich denn, daß in diesen kulturvollen Bezogenheiten auch das Recht seine neue Sendung innerhalb unserer Gemeinschaft erfüllen wird, so sehe ich es auch, wenn die Millionen unserer Soldaten, in ihren Reihen stehend und kämpfend, doch des Wehrmachtrechtsschutzes gewürdigt werden. Keinem deutschen Soldaten geht Leben, Freiheit, Ehre verloren, es sei denn auf Grund einer klaren Verurteilung mit Richter und Rechtsspruch. Jeder Volksgenosse soll des gleichen Rechtes teilhaftig sein. Wir müssen uns darüber immer wieder klar werden, daß auch im Zusammenhang mit dem letzten Reichstagsbeschluß, der dem Führer für diese außerordentliche Zeit letzter Kräfteanspannung außerordentliche Vollmachten gibt, gerade vom Führer betont wurde, daß er nicht als Führer allein, sondern als oberster Gerichtsherr, als oberster Richter des Volkes seine Entscheidung trifft. Dies ist eine Verpflichtung für die Richter, sich klar zu sein, daß mit ihren Entscheidungen auch dem Ernst dieser Zeit entsprochen werden muß. Entscheidend ist es aber auch vor allem für jene, die

H1628 – 0010

H1628 – 0011

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
~~Frank~~ Exhibit 18
~~April 23~~ Filed 1946

H-1628

H1628 - 0012

BEWEISSTUECK
DR. HANS F R A N K

Nr. 18

Frank Ex. 18

Filed April 23, 1946
HB Willey
Secy.

18